

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 40.1  
Aktenzeichen: 40.2  
Vorlage Nr.: BV/1728/2022

Freigabedatum:  
18.03.2022

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	<b>04.04.2022</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand: **Investitionspakt zur Förderung des Sports**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:  
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:  
s. Sachverhalt

Beschlusscontrolling:  
Die Vorlage ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

### Beschlussvorschlag:

Der Rat spricht sich für die Durchführung der Maßnahme „Erneuerung Rasen Stadion Freizeitpark und Erneuerung Umlaufbahn in Kunststoffqualität“ aus. Dabei wird von einem Investitionsvolumen in Höhe von 1.496.507 € und einer Fördersumme in Höhe von 750.000 € ausgegangen.

Die Freigabe der Haushaltsmittel erfolgt durch den Ausschuss für Schule, Bildung und Sport.

## **Erläuterungen:**

### **2.1 Beschlusslage**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 14.12.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag hinsichtlich der Erneuerung des Oberbelags des Kunststoffrasenplatzes an der Villeneuver Str. für das Förderprogrammjahr 2021 aufrecht zu erhalten und einen weiteren Förderantrag für die Maßnahme „Erneuerung Rasen Stadion Freizeitpark und Erneuerung Umlaufbahn in Kunststoffqualität“ zu stellen. Im Falle einer Gewährung der Förderung wird der Rat den Eigenanteil über- bzw. außerplanmäßig zur Verfügung stellen.“

### **2.2 Aktuelle Entwicklung**

Im Förderprogrammjahr 2021 wurde leider keine der beiden Maßnahmen berücksichtigt. Die Förderanträge für das Jahr 2021, die keine Förderung erhielten aber grundsätzlich förderfähig sind, wurden automatisch in ein neu aufgelegtes Förderverfahren für das Jahr 2022 aufgenommen.

Die Verwaltung wurde Ende 2021 darüber informiert, dass die Maßnahme „Erneuerung Rasen Stadion Freizeitpark und Erneuerung Umlaufbahn in Kunststoffqualität“ in die engere Wahl der Förderung aufgenommen wurde. Für die Aufrechterhaltung des Antrages war es jedoch notwendig, eine Kostenberechnung gem. DIN 276 vorzulegen. Da die Verwaltung nicht über entsprechende personelle Ressourcen verfügte, die Chance auf eine Förderung sich jedoch konkretisierte, wurde ein Architekturbüro mit der Erstellung der notwendigen Unterlagen beauftragt (Kosten: 16.451,63 €).

Grundlage für die Kostenermittlung war die Erstellung eines Hybridrasenplatzes (Kunststoff mit Naturrasen) und die Umwandlung der Rundlaufbahn in eine Umlaufbahn in Kunststoffqualität. Einzelheiten ergeben sich aus der beigefügten Kostenberechnung.

### **2.3 Kosten und Finanzierung**

Die erstellte Kostenberechnung für die Maßnahme schließt mit einem Investitionsvolumen in Höhe von ca. 1.496.507 € ab. Beantragt wurde eine 90%ige Förderung. Da für Tiefbaumaßnahmen der max. Förderbetrag jedoch 750.000 € beträgt, kann „nur“ diese Summe als Gegenfinanzierung erreicht werden. Somit würde bei der Stadt Rheinbach ein Eigenanteil in Höhe von ca. 750.000 € verbleiben.

Da die Maßnahme im Falle einer Förderung realistisch erst im Jahr 2023 umgesetzt werden kann, wurde im Haushalt 2022 ein Ausgabeansatz in Höhe von 50.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2023 in Höhe von 1.446.507 € berücksichtigt.

## **2.4 Weiteres Verfahren**

Der Fördergeber benötigt für das weitere Verfahren eine entsprechende Willensbekundung des Rates. Die Verwaltung schlägt vor, mit der vorgeschlagenen Beschlussfassung die Chance auf eine finanzielle Förderung zu wahren.

Sofern es zur Realisierung des Projektes kommt, sollte im Ausschuss für Schule Bildung und Sport die detaillierte Ausgestaltung der Maßnahme und somit dann auch die Freigabe der Haushaltsmittel beschlossen werden.

**Anlagen:** Plan mit Kostenschätzung